

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

418

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Holthausener Höfe 84	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Holthausener Höfe 84	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Eingeschossiges Fachwerk-Traufenhaus aus der ersten Hälfte des 18. Jh.; westliche Traufenseite in ursprünglicher Holzverschalung, nördliche Giebelseite in Fachwerk, Giebelspitze mit Ziegelausfachung rot gestrichen. An der östlichen Giebelseite Fachwerk sichtbar. Eingeschossiger Anbau in Mauerwerk. An der südlichen Giebelseite eingeschossiger freistehender Ziegelbau.</p> <p>Das Fachwerkgebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Stadtentwicklung Mülheims im 18. und frühen 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	27.12.1988	Unterschrift I. A. (Hardt)